

Kommunikationskonzept der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Ausgangslage

Seit Juni 2006 treten die damaligen Organe der Römisch-katholischen Körperschaft (Synode und Synodalrat) sowie das Generalvikariat und sein Beratungsgremium Seelsorgerat unter der Dachmarke «Katholische Kirche im Kanton Zürich» auf. 2010 ist als drittes Organ der Körperschaft die neugeschaffene Rekurskommission hinzu gekommen. Die Dachmarke ist Ausdruck für die gemeinsame Zusammenarbeit und Kommunikation dieser Organe und Institutionen und soll alle kirchlichen Botschaften und Angebote als solche besser erkennbar machen.

Das Ziel einer verstärkten Kommunikation nach innen, verbunden mit einer noch offensiveren Medienarbeit zu kirchlichen Dienstleistungen sowie der zusätzliche Koordinationsbedarf zwischen Synodalrat und Generalvikariat als Verantwortliche der Kommunikation sind mit dem Ausbau der personellen Kapazitäten realisiert worden. Was bisher im Kommunikations-Alltag bereits gelebt wurde, ist nun in einem Kommunikationskonzept festgeschrieben worden.

Kommunikationsstelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Das beiliegende Kommunikationskonzept ist in Zusammenarbeit mit Andreas Eigenmann, Eigenmann Unternehmenskommunikation, erarbeitet und von der Kommission Kommunikation (KoKo) diskutiert und am 5. September 2011 zuhänden von Synodalrat und Generalvikar verabschiedet worden. Es legt die Kommunikationsziele und -grundsätze der Katholischen Kirche im Kanton Zürich fest, bestimmt die Ziel- und Dialoggruppen, nennt die Kommunikationsmittel und Ressourcen und regelt Zuständigkeiten und Erfolgskontrolle. Zu den Grundlagen des Kommunikationskonzeptes gehören die Pastoralpläne I und II, die Kirchenordnung der Körperschaft, die Geschäftsordnungen von Synode und Synodalrat sowie das Geschäftsreglement der Kommunikationsstelle. Die Kommunikation in Krisensituationen ist in einem separaten Papier dargelegt (siehe Beilage).

Die Mitarbeitenden im Bereich Kommunikation Synodalrat sind strukturell und administrativ dem Synodalrat zugeordnet, jene im Bereich Kommunikation Generalvikariat unterstehen dem Generalvikar. Alle Mitarbeitenden im Bereich Kommunikation von Synodalrat und Generalvikariat stellen ihr Engagement in den Dienst der Kommunikationsstelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und sind dem Konzept sowie dem noch zu erstellenden Geschäftsreglement der Kommunikationsstelle verpflichtet. Letzteres regelt die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit untereinander und mit den Organen, Gremien und Stellen auf kommunaler, kantonaler, überregionaler und nationaler Ebene.

Genehmigung und Kenntnisnahme

Synodalrat und Generalvikar legen im Kommunikationskonzept der Katholischen Kirche im Kanton Zürich die längerfristigen Ziele und Strategien der Kommunikation nach innen und aussen fest und genehmigen dieses gemeinsam. Das Konzept wird der Geschäftsleitung der Synode und der Rekurskommission zur Kenntnis vorgelegt. Nach spätestens vier Jahren wird dieses von der Kommission Kommunikation (KoKo) überprüft, von Synodalrat und Generalvikar neu genehmigt und der Geschäftsleitung der Synode und der Rekurskommission zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Gemäss Diskussion werden die Absätze in Ziffer 10, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, umgestellt. Das Kommunikationskonzept wird ins Netz gestellt, nicht veröffentlicht werden die Adressen am Schluss des Konzepts.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 484

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das vorliegende Kommunikationskonzept der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird im Einvernehmen mit dem Generalvikar genehmigt.
2. Der Präsident des Synodalrats und der Generalvikar unterzeichnen das Konzept, so dass dieses auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden kann.
3. Nach der erfolgten Unterzeichnung durch Synodalrat und Generalvikar wird das Kommunikationskonzept der Geschäftsleitung der Synode und der Rekurskommission zur Kenntnis gebracht.
4. Mitteilung an den Generalvikar und dessen Informationsbeauftragten, die Präsidenten von Synode und Rekurskommission, den Präsidenten des Synodalrats, dessen Generalsekretär und dessen Leiter Kommunikation.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 485

Kanton Zürich. Direktion der Justiz und des Innern. Änderung des Archivgesetzes. Vernehmlassung

Ausgangslage

Am 28. September 2011 hat der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, eine Vernehmlassung über die Revision des Archivgesetzes (ArchivG) durchzuführen.

Ziel der Revision ist eine Anpassung der Regelung über den Archivzugang an neue Kommunikationsmittel, insbesondere das Internet. Es soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass in Online-Datenbanken Informationen über Archivbestände veröffentlicht werden können.

Ferner sind die Regeln über die Schutzfristen (das sind die Fristen, nach denen ein Archivdokument grundsätzlich frei zugänglich ist) anzupassen. Die bestehende Regelung, die primär auf Lebensdaten betroffener Personen abstellt, ist wenig praktikabel, weshalb eine neue Regelung in erster Linie vom Zeitpunkt der Aktenschliessung ausgehen soll.

Im Rahmen der geplanten Revision soll sodann eine Grundlage im Patientinnen- und Patientengesetz für die Übergabe von Patientendokumentationen an das zuständige Archiv geschaffen werden. Diese Grundlage verhindert, dass bei der Übergabe solcher Akten ans zuständige Archiv Berufsgeheimnisse verletzt werden.

Schliesslich sind verschiedene redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen vorgesehen.

Bemerkungen

Soweit im Rahmen einer Überprüfung der Vernehmlassungsvorlage ersichtlich, ergeben sich für die archivierten und zu archivierenden Akten der Römisch-katholischen Körperschaft im Vergleich zur aktuellen Regelung keinerlei Verschlechterung.

Zum archivrechtlich besonders behandelten Fall der Patientendokumentation, der der besonderen Sensibilität des Kontextes durch die Festlegung einer besonders langen Schutzfrist (120 statt 80 Jahre) Rechnung trägt, liegt eine Variante vor, die bei der Patientendokumentation das Vorliegen wichtiger Gründe als Rechtsvermutung festschreibt: Die Voraussetzungen für besondere Anordnungen durch den Regierungsrat oder kantonale Gerichte werden erleichtert. Müssen für diese normalerweise wichtige Gründe geltend gemacht werden können (§ 18 lit. a und b), soll das Vorliegen solcher Gründe in Bezug auf Patientendokumentationen vermutet werden. Regierungsrat und kantonale Gerichte können demnach – ohne dass sie besondere Gründe geltend zu machen hätten – in Bezug auf Patientendokumentationen die Schutzfrist verkürzen oder verlängern, ein teilweises Einsichtsrecht gewähren, das vorgesehene Einsichtsrecht beschränken, Ausnahmen von der Anbietungs- und Ablieferungspflicht vorsehen oder die diesbezüglichen Fristen ändern.

Schlussfolgerungen

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen des Archivgesetzes ist aus Sicht der Römisch-katholischen Körperschaft nichts einzuwenden. Mit Blick auf die Regelung der Patientendokumentationen und der damit zusammenhängenden besonderen Sensibilität und Schutzwürdigkeit ist der Variante mit einem § 18 Absatz 2, mit welcher die Rechtsvermutung des Vorliegens wichtiger Gründe eingeführt wird, der Vorzug zu geben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst:

1. An die Direktion der Justiz und des Innern wird geschrieben:

„Namens und im Auftrag des Synodalrates der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich danke ich Ihnen für die Gelegenheit, zu den Änderungen des Archivgesetzes Stellung nehmen zu können.

Im Allgemeinen

Der Synodalrat begrüsst die vorgesehenen Rechtsgrundlagen für einen verbesserten Archivzugang durch moderne Technologien, die Einführung einer praktikableren Regelung der Schutzfristbestimmungen und schliesslich auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Patientinnen- und Patientengesetz für die Übergabe von Patientendokumentationen an das zuständige Archiv.

Im Besonderen

Mit Blick auf die Regelung der Patientendokumentation und der damit zusammenhängenden besonderen Sensibilität und Schutzwürdigkeit gibt der Synodalrat der Variante eines § 18 Absatz 2, mit welcher die Rechtsvermutung des Vorliegens wichtiger Gründe eingeführt wird, klar den Vorzug.“

2. Mitteilung durch Zuschrift an die Direktion der Justiz und des Innern und Kopie an den Synodalratspräsidenten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 487

Kirchgemeinde Zürich-Erlöser. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an. Der Stadtverband hat die Musterordnung für die Kirchgemeinden in der Stadt Zürich angepasst und die Spezialitäten, die die Mitgliedschaft im Zweckverband mit sich bringt, eingearbeitet.

Die Kirchgemeinde Zürich-Erlöser hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm gemachten Änderungsvorschläge wurden aufgenommen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen. Die Kirchgemeindeordnung wird nach der Genehmigung des Synodalrates durch Beschluss der Kirchenpflege in Kraft gesetzt.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Erlöser in der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Zürich-Erlöser und an die Rekurskommission.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 488

Stiftung „Bible patrimoine culturel – Kulturgut Bibel“, P. Adrian Schenker. Gesuch um Beitrag an Lohnkosten für zwei junge Forscher

Mit Schreiben vom 21. Januar 2011 ersucht Prof. Dr. Adrian Schenker OP die Katholische Kirche im Kanton Zürich um finanzielle Unterstützung der „Stiftung Kulturgut Bibel“, deren Zweck darin besteht, das „Institut Dominique Barthélemy“ mit den nötigen Mitteln auszustatten.

Das „Institut Dominique Barthélemy“ für Geschichte des Textes und der Exegese des Alten Testaments ist ein Institut der theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Die Forschung des Instituts steht im unmittelbaren Dienst von neuen kritischen Ausgaben der hebräischen Bibel (*Biblia Hebraica Quinta*) und ihrer antiken griechischen Übersetzung (*Göttinger Septuaginta*) und in Verbindung mit anderen geplanten Ausgaben des Alten Testaments wie die *Bible d'Alexandrie* und die *Bible en ses Traditions*. Sie basiert auf einer ausserordentlichen Quellensammlung, bestehend aus Hunderten von Handschriften auf Mikrofilmen und einer spezialisierten wissenschaftlichen Bibliothek. Damit zählt das Institut zu den führenden Forschungsstätten auf seinem Gebiet.

Das Institut möchte zwei junge, ausgebildete Forscher, die sich bereits einen Namen erworben haben, Dr. Innocent Himbaza, einen anglikanisch-reformierten Geistlichen aus Rwanda, und einen Schweizer, Dr. Philippe Hugo, zu je 50% anstellen können, was für das Institut Kosten von jährlich CHF 150'000 bedeutet.

Universität und Staat finanzieren viele Forschungen nicht mehr aus ihren Mitteln. Für die Finanzierung des Instituts ist die „Stiftung Kulturgut Bibel“ auf die Zuwendungen von Donatoren angewiesen. Aus diesen Mitteln werden u.a. auch die Löhne der Forschenden bezahlt.

Am 8. November 2011 hat die RKZ beschlossen, das Institut Dominique Barthélemy in den Jahren 2010 – 2014 mit einem Beitrag von je CHF 25'000 zu unterstützen. Für die Aufbau-phase wird der Stiftung Kulturgut Bibel im Jahr 2010 zusätzlich ein einmaliger Beitrag von CHF 20'000 zur Verfügung gestellt. Gemäss RKZ handelt es sich bei der Arbeit des Instituts um einzigartige Grundlagenarbeit für die christlichen Kirchen und das Judentum. Es ist die einzige Institution der katholischen Kirche in der Schweiz, die im Namen der Katholikinnen und Katholiken einen Beitrag zu diesem wichtigen Vorhaben leisten kann. Dass eine solche Arbeit in der Schweiz und an einer Fakultät für römisch-katholische Theologie geleistet wird, ist „eine Ehre und ein ökumenischer Fortschritt“, wie der Gesuchsteller schreibt.

Der Ressortleiter schliesst sich in seinen Erwägungen dieser Argumentation an und empfiehlt, einen einmaligen Beitrag von CHF 10'000 zu sprechen.

In der Diskussion wird die Forschungsarbeit der Stiftung Kulturgut Bibel gewürdigt. Sie wird als sehr wichtig beurteilt. Es sollte dafür mehr Geld eingesetzt werden, damit die Verantwortlichen von einer gesicherten Basis für die vierjährige Periode ausgehen können. Auf Antrag aus dem Synodalrat wird ein Beitrag von CHF 20'000 gesprochen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 489

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Stiftung „Bible patrimoine culturel – Kulturgut Bibel“ wird zuhanden des Instituts Dominique Barthélemy Freiburg, an die Finanzierung der Löhne zweier Forscher ein einmaliger Beitrag von CHF 20'000 ausgerichtet.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
4. Mitteilung an P. Dr. Adrian Schenker OP, em. Prof. der Universität Freiburg, Schweiz, Kloster St. Hyazinth, Rue du Botzet 8, 1700 Fribourg, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 490

Ethikbeiträge. FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Finanzgesuch Bildungsarbeit

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalarates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Seit über 25 Jahren setzt sich die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration für den Schutz und die Würde von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie eine Beratungsstelle für gewaltbetroffene Migrantinnen, eine Interventionsstelle und eine teilbetreute Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel. Zudem leistet sie nationale und internationale Vernetzungsarbeit. Die Fachkommission Ethikbeiträge erkundigte sich bei der FIZ, ob sie neben der Sozialarbeit und dem Praxisengagement auch in der Reflektion und Bildung des Themas arbeiten würden. Allenfalls könnte ein Projekt mit einem Beitrag gefördert werden. Das FIZ reichte darauf ein Finanzgesuch für ihre Bildungsarbeit ein.

Zunehmende Anfragen für Interviews in Zusammenhang mit Selbstvertiefungsarbeiten von Lernenden, Arbeiten in Zusammenhang mit Lehrabschlussprüfungen, Maturitätsarbeiten und Bachelor-Arbeiten von Studierenden veranlassten die FIZ ein Angebot in Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu schaffen. Monatlich findet eine offene Sprechstunde statt mit der Möglichkeit der Benutzung der Bibliothek mit umfangreicher Fachliteratur. Der Erstkontakt von Interessierten mit der FIZ geschieht meist über die Website, wo in eigens erarbeiteten Dokumenten erste Informationen zu finden sind. Die offene Sprechstunde wird jährlich von 60 – 70 Personen besucht. Im Jahr 2011 hat die FIZ zusammen mit kath.ch einen Filmbeitrag produziert, ein Gespräch mit jungen Frauen über Frauenhandel in der Stadt Zürich.

Die Kosten für das Bildungs- und Sensibilisierungsangebot betragen CHF 5'720 für die offene Sprechstunde, CHF 3'120 für die Aktualisierung der Website und CHF 1'500 für die Neuanschaffungen der Fachbibliothek. Die FIZ beantragt, die Kosten von jährlich CHF 10'340 in den Jahren 2011 und 2012 zu übernehmen.

Die Fachkommission Ethikbeiträge beurteilt das Bildungs- und Sensibilisierungsangebot der FIZ als sehr wichtig. Es verdiene die Unterstützung im Sinne der Förderung von Ethikprojekten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Das Kriterium liegt im Bildungs- und Reflexionsaspekt. Das Angebot des FIZ trägt sinnvoll zum Erwerb von Kompetenzen bei. Da das Fraueninformationszentrum bereits einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 15'000 erhält, beantragt der Ressortleiter, für das Projekt einen Gesamtbeitrag von CHF 10'000 zu sprechen, je hälftig zulasten der Jahresrechnungen 2011 und 2012.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 491

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird zur Unterstützung ihres Bildungs- und Sensibilisierungsangebots ein Gesamtbetrag von CHF 10'000 gesprochen, CHF 5'000 davon zulasten 2011, und CHF 5'000 zulasten 2012.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. CHF 5'000 gehen zulasten der, Rechnungsjahr 2011 (Kostenstelle 451) und CHF 5'000 zulasten Rechnungsjahr 2012 (Kostenstelle 451).
4. Mitteilung an FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Doro Winkler, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, Luzius Huber, Synodalrat, Ressort Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 492

Ethikbeiträge. Justitia et Pax, Bern. Gesamtprojekt „Fremdenfreundlichkeit in der Schweiz“

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachkommission Ethikbeiträge pflegt Kontakte zu Justitia et Pax. Justitia et Pax ist die Fachkommission der Katholischen Kirche in der Schweiz zu sozialem Fragen. Ein wichtiger Bereich ist die Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte im Migrationskontext. Um dieser Sicht mehr Gewicht zu verleihen, hat Justitia et Pax im Jahr 2011 die „Fremdenfreundlichkeit“ als Schwerpunkt im Bereich Menschenrechte definiert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Versachlichung des Migrationsdiskurses zu leisten. Das Gesamtprojekt dauert von November 2011 bis Dezember 2013. Es ist aufgeteilt in 6 Teilprojekte. Die Finanzierung dieser Projekte kann nicht vollständig aus dem ordentlichen Beitrag von RKZ und Fastenopfer sichergestellt werden.

Für die Durchführung von Teilprojekten stellt Justitia et Pax daher Antrag auf einen Beitrag:

- a) Runder Tisch mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Kirchen, NGOs und Wissenschaft mit dem Ziel der Förderung eines sachlichen Dialogs zu migrationspolitisch und – ethisch relevanten Themen. Dabei stehen Fragen der Menschenrechte und des sozialen Zusammenhalts im Zentrum.
- b) Kommentierte Literaturübersicht zum „Umgang mit Fremden“ in der theologisch-ethischen Fachliteratur mit einer Datensammlung zur Sachlage der Migration in der Schweiz. Durch die systematische Aufarbeitung der erwähnten Literatur sollen die Grundlagen für eine sozialem Reflexion zur Migration in der Schweiz geschaffen werden.

Für diese beiden Teilprojekte sind Kosten von gesamthaft CHF 18'000 budgetiert, wovon Justitia und Pax CHF 8'000 durch Eigenleistungen übernehmen kann. Für die verbleibenden CHF 10'000 wird der Katholischen Kirche im Kantons Zürich Antrag gestellt.

Mit ihrem Projekt „Fremdenfreundlichkeit in der Schweiz“ möchte Justitia et Pax nicht nur auf politische Vorstösse und Kampagnen reagieren, sondern eigene, positive und auf christlichen Werten beruhende Positionen und Strategien erarbeiten. Die Fachkommission Ethikbeiträge begrüsst die Projektinitiative und empfiehlt dem Synodalrat, den beantragten Beitrag zu sprechen. Im Bereich sozialem Reflexion besteht eine Lücke, ist doch die aktuelle Situation der Migration in der Schweiz kaum Gegenstand ethischer Überlegungen. Das Thema Migration ist in der katholischen Kirche im Kanton Zürich ein sehr aktuelles Thema, ethische Forschungsarbeit dazu von Nutzen.

Mit einem Beitrag zu den Teilprojekten soll keine Quersubventionierung eingeleitet werden. Mit den Mitteln, die RKZ und Fastenopfer zur Verfügung stellen, könnte das Gesamtprojekt nicht im geplanten Umfang und der gewünschten Qualität durchgeführt werden. Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Ressortleiter, dem Gesuch entsprechend zwei Teilprojekte des Gesamtprojekts „Fremdenfreundlichkeit in der Schweiz“ mit CHF 10'000 zu unterstützen.

Justitia et Pax wird eingeladen, auch andere Kantone zur Mitfinanzierung anzugehen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 493

Der Synodalrat beschliesst:

1. Justitia et Pax wird für seine zwei Teilprojekte „Runder Tisch“ und „Kommentierte Literaturübersicht“ zu „Fremdenfreundlichkeit in der Schweiz“ mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 451 Ethikprojekte.
4. Mitteilung an Justitia et Pax, Katia Aeby, Effingerstrasse 11, Postfach 6872, 3001 Bern, die Bischofskonferenz, die RKZ, Luzius Huber Synodalrat, Ressort Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 494

Kirchgemeinde Birmensdorf. Erneuerungs- und Sanierungsmassnahmen Kirchenzentrum St. Martin, Birmensdorf. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2009 hat die Zentralkommission der Kirchgemeinde Birmensdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Erneuerungs- und Sanierungsmassnahmen des Kirchzentrums St. Martin in Birmensdorf zugesichert.

Das Sanierungsprojekt umfasste die Erneuerung des Flachdachs inklusive Wärmeisolierung, neue Fenster und einen neuen Fassadenanstrich für das gesamte Pfarreizentrum. Die Arbeiten konnten wie geplant im Sommer durchgeführt und abgeschlossen werden.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'160'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Robert Schwerzmann AG vom 13. September 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 761'851.85 auf. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2011 geprüft und verabschiedet. Sie bestätigt auch den Erhalt des Förderbeitrags Gebäudeprogramm in Höhe von CHF 55'200.—.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 25.03.11	CHF	761'851.85
abzüglich		
Förderbeitrag Gebäudeprogramm	- CHF	55'200.—
BKP 299 Honorare Diverse	- CHF	<u>2'500.—</u>
Zwischentotal	CHF	704'151.85
abzüglich Anteil Wohnungen ca. 6 % von CHF 704'151.85 (ca. 400 m ³ von ca. 6'800 m ³ beheiztes Volumen)	- CHF	<u>42'249.10</u>
Massgebende Kosten für Beitragsberechnung	CHF	661'902.75
		=====

Erheblich geringere Kosten als ursprünglich veranschlagt fielen insbesondere bei der Fenster-sanierung (BKP 221) sowie bei den Spengler- und Bedachungsarbeiten (BKP 222 / BKP 224) an. Zudem wurden die im Kostenvoranschlag unter BKP 5 ausgewiesenen Baunebenkosten deutlich unterboten.

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirch-gemeinde Birmensdorf wies in den Jahren 2006 – 2010 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 9 % aus und lag damit 3.24 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.24 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 19'857.10.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Birmensdorf betreffend der Erneuerungs- und Sanierungsmassnahmen des Kirchzentrums St. Martin in Birmensdorf wird Kenntnis ge-nommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 19'857.10 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanz-wesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Herrliberg. Neubau Pfarreihaus St. Marien mit neuem Kirchenvorplatz in Herrliberg. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 25. August 2008 hat die Zentralkommission der Kirchgemeinde Herrliberg den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Pfarreihauses St. Marien mit neuem Kirchenvorplatz in Herrliberg zugesichert.

Der Neubau des Pfarreihauses wurde erfolgreich durchgeführt und pünktlich abgeschlossen. Mit Generalvikar Josef Annen und dem Männerchor Herrliberg wurde am 29. August 2010 ein feierlicher Festgottesdienst abgehalten. Beim anschliessenden gemeinsamen Mittagessen auf der neuen Kirchenpiazza und im Pfarreisaal konnte die Kirchgemeinde mit der offiziellen Einweihung des neuen Pfarreihauses ihr erstes grosses Fest gebührend feiern.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 2'140'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Werner Fisler vom 25. Oktober 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 2'175'208.— auf. Die Kirchenstiftung St. Marien, Herrliberg hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2011 geprüft und genehmigt.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 25.10.11	CHF	2'175'208.—
abzüglich		
44 % Anteil Wohnungen von CHF 2'175'208	- CHF	<u>957'091.50</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten Pfarreihaus	CHF	1'218'116.50
Gesamtkosten Umgebung		
gemäss Bauabrechnung vom 25.10.11	CHF	211'630.—
abzüglich		
2 Parkplätze für Wohnungen (geschätzt)	- CHF	<u>10'000.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten Umgebung	CHF	<u>201'630.—</u>
Gesamttotal beitragsberechtigte Baukosten	CHF	1'419'746.50
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Herrliberg wies in den Jahren 2006 – 2010 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 9 % aus und lag damit 3.24 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.24 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 42'592.40.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Herrliberg betreffend Neubau des Pfarreihauses St. Marien mit neuem Kirchenvorplatz in Herrliberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 42'592.40 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Pfäffikon. Sanierung Kirche St. Benignus in Pfäffikon. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 22. März 2010 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Pfäffikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Benignus in Pfäffikon zugesichert.

Nach halbjähriger Bauzeit weihte Bischof Vitus Huonder am 6. Februar 2011 den neuen Altar. Hell und gastfreundlich zeigen sich sowohl die neu gestaltete Kirche wie auch das Foyer.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'200'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Moser Architekten Planer vom 26. September 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 1'332'990.— auf. Dafür wurde der bewilligte Projektierungskredit von CHF 60'000.— mit effektiven Kosten von CHF 33'422.70 nicht ausgeschöpft. Die RPK hat die Bauabrechnung, inklusive Projektkosten an ihrer Sitzung vom 3. November 2011 verabschiedet und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung diese am 30. November ebenfalls zu genehmigen.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Bauabrechnung Sanierung vom 26.09.11	CHF	1'332'990.—
Bauabrechnung Vorprojekt vom 26.09.11	CHF	<u>33'422.70</u>
Gesamtkosten ohne weitere Abzüge	CHF	1'366'412.70
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Pfäffikon wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.4 % aus und lag damit 1.17 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 8 % oder umgerechnet CHF 109'313.—.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Pfäffikon betreffend der Sanierung der Kirche St. Benignus in Pfäffikon wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf 109'313.— festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Erweiterung Pfarreizentrum St. Felix und Regula in Thalwil. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 21. September 2009 hat die Zentralkommission der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Erweiterung des Pfarreizentrums Felix & Regula zugesichert. Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 2009 begonnen. Die offizielle Wiederinbetriebnahme wurde mit der Einweihung am 23. Oktober 2010, gefeiert.

Mit Schreiben vom 19. September 2011 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte an der Sitzung vom 13. September 2011. Die Kirchgemeindeversammlung hat die Abrechnung am 23. November 2011 gutgeheissen.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 4'937'000.— weist die Bauabrechnung total Kosten von CHF 4'800'244.88 auf. Zusätzlich werden die Wettbewerbskosten in Höhe von CHF 75'211.85 und die Auslagen für die Planung in Höhe von CHF 266'007.10 angerechnet. Dies ergibt ein Gesamttotal von CHF 5'141'463.83.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss detaillierter Übersicht	
Wettbewerbskosten	CHF 75'211.85
Planungskosten	CHF 266'007.10
Bauabrechnung vom 06.04.11	<u>CHF 4'800'244.88</u>
Total	CHF 5'141'463.83
abzüglich	
Spesen Bauko-Sitzung (Planungsphase)	- CHF 142.20
BKP 566 Aufrichte	- CHF 697.40
BKP 901 Gestelle, Regale	- CHF 7'801.70
BKP 906 Unterrichtseinrichtungen	- <u>CHF 9'830.75</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 5'122'991.78
	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon wies in den Jahren 2006 – 2010 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10 % aus und lag damit 2.24 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.24 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder CHF 153'689.75.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 98'000.— am 22.12.2010 (SyR-Beschluss 339, 13.12.2010), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 55'689.75.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon betreffend Erweiterung Pfarreizentrum Felix & Regula in Thalwil wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 499

2. Der Baubeitrag wird auf CHF 153'689.75 festgelegt. Die KG Thalwil erhält eine Restzahlung von CHF 55'689.75.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 500

Kirchgemeinde Winterthur. Umbau/Sanierung Pfarreizentrum St. Josef, Winterthur-Töss. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 30. August 2010 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Josef in Winterthur-Töss zugesichert.

Mit Schreiben vom 10. November 2011 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 2'775'000.— sowie den Krediten für Studienauftrag CHF 30'000.— und Projektierung CHF 220'000.—, weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Lienhard & Uetz vom 26. Oktober 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 2'942'400.40 auf. Die Abnahmen durch die Rechnungsprüfungskommission und die Kirchgemeindeversammlung erfolgten am 29. November 2011.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten Bauabrechnung vom 26.10.11	CHF 2'942'400.40
abzüglich	
BKP 551 Bauherrenleistungen	- CHF 32'506.25
BKP 566 Aufrichte	- <u>CHF 875.45</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 2'909'018.70
	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Winterthur wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 16 % aus und lag damit 3.77 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 581'803.75.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 200'000.— am 22.12.2010 (SyR-Beschluss 340, 13.12.2010), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 381'803.75.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Winterthur betreffend Umbau und Sanierung des Pfarreizentrums St. Josef in Winterthur-Töss wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf 581'803.75 festgelegt. Die KG Winterthur erhält eine Restzahlung von CHF 381'803.75
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Winterthur. Renovation Pfarrhaus St. Marien in Oberwinterthur.**1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 26. September 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovation des Pfarrhauses St. Marien in Oberwinterthur zugesichert.

Mit Schreiben vom 10. November 2011 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2011 belaufen sich auf über CHF 350'000.—.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 130'395.—.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2011 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Winterthur eine Akontozahlung in Höhe von CHF 35'000.— ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Renovation des Pfarrhauses St. Marien in Oberwinterthur wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 35'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Filmgesuche 2011. 2. Tranche

Zulasten des Kontos 650 (einmalige kulturelle und soziale Beiträge) spricht der Synodalrat im Sinne der Filmförderung jährlich rund CHF 20'000 für Filmstudierende. Charles Martig, Leiter des Katholischen Mediendienstes, prüft die Gesuche in diesem Bereich und unterbreitet dem Synodalrat konkrete Vorschläge für die Unterstützung.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2011 hat der Synodalrat auf Empfehlung von Charles Martig für das erste Halbjahr 2011 folgende Beiträge gesprochen:

Zusammenfassung der unterstützten Filmproduktionen

	Autor / Autorin / Produktionshaus	Arbeitstitel	Beitrag
1	Hannes Baumgartner (ZHDK Zürich)	„Räuber Brüder“	CHF 2'000
2	Luka Popadic	„Roter Schnee“	CHF 3'000
3	Elena Madrid	„Wenn der Wind dreht“	CHF 3'000
4	Ivana Lalovic	„5 x 5 x 5“	CHF 3'000
5	Timo von Gunten	„Acht Blumen“	CHF 1'000
6	Rolf Lyssy	„Ursula – Leben im Anderswo“	CHF 3'000
	Total		CHF 15'000

Anfang November wurde an den Kurzfilmtagen die Premiere des Films 5x5x5 der Produzentin Ivana Lalovic gefeiert. Die fünf Filme von fünf jungen Filmschaffenden aus fünf Kontinenten sind sehr gut geworden. Drei dieser Filme setzen sich mit existentiellen und/oder religiösen Fragen auseinander. Der Film „Ursula – Leben im Anderswo“ von Rolf Lyssy wird im Januar 2012 in den Kinos starten.

Seit Mai 2011 sind rund 20 Gesuche eingegangen, die eine Förderung verdient hätten. Charles Martig hat davon drei Gesuche mit Bezug zum Kanton Zürich ausgewählt, die an der ZHdK produziert, bzw. mit Studierenden der Zürcher Hochschule der Künste realisiert werden:

1) „Festsitzen“ von Talkhon Hamzavi (ZHdK Zürich) CHF 2'000

Kurzspielfilm, 20 Minuten, Produktion: Zürcher Hochschule der Künste, Masterprojekt

Der Film erzählt von einer jungen afghanischen Migrantin, die seit Kurzem in einem Durchgangsheim in den Schweizer Bergen lebt. Auf ihrem Besuch in der Grossstadt trifft Shiva auf die Punkerin Emely. Das ist der Beginn einer ungewöhnlichen Freundschaft. Über kulturelle Grenzen hinweg beschäftigt sich der Masterfilm mit der Frage der Heimat. Es ist ein starker Beitrag zum interkulturellen Dialog und zur Integration in der Schweiz. Die iranische Regisseurin Talkhon Hamzavi bringt eigene Migrationserfahrung mit und ist deshalb prädestiniert für diesen Kurzfilm, der auch ein Potential für die Bildungsarbeit hat.

- Budget: CHF 131'580.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 2'000.–

2) „Incubo – Albtraum“ von Ari Zehnder (ZHdK Zürich) CHF 2'000

Kurzspielfilm, 19 Minuten, Zürcher Hochschule der Künste, Masterprojekt

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 503

«Incubo – Albtraum» ist ein sehr ambitioniertes und vielversprechendes Projekt. Ausgehend von einem Hochzeitsfest erzählt der Film vom Albtraum, der den frischvermählten Luca einholt. Im Traum erwürgt er seine Frau Nina grundlos vor den Augen seines Vaters Francesco. Verdrängte Kindheitserinnerungen an seinen gewalttätigen Vater holen ihn ein. Luca flieht aus dem Hotel und wird von Nina eingeholt. Für das Paar stellt sich die Frage nach der gemeinsamen Zukunft. – Ari Zehnder präsentiert ein gut ausgearbeitetes Drehbuch mit einer differenzierten Psychologie der Figuren. Ausgehend vom Topos der Hochzeit legt er grundlegende Werte wie Beziehung, Vertrauen und Liebe offen, die zur Verarbeitung der «inneren Dämonen» beitragen.

- Budget: CHF 118'600.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 2'000.–

3) „In die Zukunft träumen“ von Anna Thommen (FAMA FILM) CHF 2'000

Dokumentarfilm, 90 Minuten, Produktion: FAMA FILM AG, Zürich in Koproduktion mit Zürcher Hochschule der Künste

Der Film von Anna Thommen ist eine Langzeitstudie über die Basler Integrationsklasse. Dieses Schulmodell setzt sich zum Ziel, neu eingereiste Migrantinnen und Migranten innerhalb von zwei Jahren zu integrieren und sie auf den Schweizer Arbeitsmarkt und die Schweizer Gesellschaft vorzubereiten. Die Jugendlichen stammen aus Afghanistan, Kamerun, Serbien und Venezuela. Der Film porträtiert über zwei Jahre hinweg fünf ausgewählte Schülerinnen und Schüler. Das Projekt ist förderungswürdig, weil es ein funktionierendes Schulmodell zur Integration zeigt. Durch den Prozesscharakter wird es möglich, die Entwicklung der jungen Menschen aufzuzeigen. Das Projekt wird zu einem grösseren Teil von Studierenden aus der Zürcher Hochschule der Künste realisiert. Wegen der Grössenordnung wurde jedoch die externe Produktionsfirma FAMA FILM einbezogen, die die Produktion trägt und die Finanzierung sicherstellt.

- Budget: CHF 307'260.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 2'000.–

Usanzgemäss hat die Auszahlung des Beitrages erst nach Realisation der Filme zu erfolgen. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser sind einzuladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".

Der im letzten Jahr unterstützte Film „Der Verdingbub“ von Markus Imboden ist anfangs November in den Schweizer Kinos gestartet, mit grossem Publikumserfolg. Der Film nimmt ein wichtiges Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte auf und erzählt es neu.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Vorschlag von Charles Martig, Katholischer Mediendienst, für die Ausrichtung einer 2. Tranche 2011 von Produktionsbeiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 6'000 wird zugestimmt.
2. Die Beiträge gehen zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige kulturelle und soziale Beiträge)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 504

3. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Realisation des Films.
4. Die Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser werden eingeladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".
5. Mitteilung an die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser, Angelica Venzin, Synodalrätin, Ressort Bildung und Medien, Charles Martig, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich, Gaudenz Domenig Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat und Aschi Rutz, Informationsbeauftragter, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 12. Dezember 2011

Seite 505